



DIVERSIFIZIERUNGSFÖRDERUNG (DIV)

Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: Maximal 800.000 €

Fördersatz 25% bis zu 200.000 € Zuschuss

Der Freistaat Bayern unterstützt Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit im ländlichen Raum. Ziel ist es, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu erhalten.

Mit der Diversifizierungsförderung (DIV) werden Investitionen gefördert, die landwirtschaftsnahe Dienstleistungen ermöglichen und zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit schaffen.



Ferienwohnungen und Gästezimmer für Urlaub auf dem Bauernhof



Reithallen und Pensionspferdeställe



Hofläden und Direktvermarktung



Hofcafés und bäuerliche Gastronomie



Außerlandwirtschaftliches Gewerbe in bestehendes Gebäude

Zur Antragsstellung wird ein genehmigter Bauplan benötigt!



Voraussetzungen:

- Mindestens 1 ha LF selbst bewirtschaftet.
- Mindestens 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung bzw. aus bodengebundener Tierhaltung.
- Positive Einkünfte im Durchschnitt der letzten drei Einkommensteuerbescheide von max. 140.000 Euro bei Ledigen und 170.000 Euro bei Verheirateten pro Jahr.
- Landwirtschaftliche Ausbildung oder eine berufliche Qualifikation, die dem überwiegenden Investitionsziel angemessen ist.
- Nachweis der Zweckmäßigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme; Investitionskonzept durch die BBA.
- Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen von mindestens 10.000 Euro bis maximal 800.000 Euro.

Einschränkungen:

- Nicht gefördert werden Investitionen, die ausschließlich die Verarbeitung und Vermarktung von sogenannten „Anlage I – Produkten“ betreffen.
- Investitionen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof sind begrenzt auf eine Gesamtkapazität am Hof von maximal 25 Gästebetten.
- Keine Förderung von Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängenden baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz begünstigt werden können, sowie von Ölpresen.
- Keine Förderung von Maschinen der Innen- und Außenwirtschaft.
- Es werden nur Investitionen in Bayern gefördert.

Achtung:

Alles, was vor Bewilligung bestellt oder gekauft wurde, ist nicht zuwendungsfähig! Kaufverträge, die vor Bewilligung abgeschlossen wurden, sind nur zuwendungsfähig, wenn sie folgende Klausel enthalten:

Klausel für Kaufvertrag:

„Dieser Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung der Nichtförderung (EIF) geschlossen. Er wird unwirksam, wenn der EIF-Förderantrag des Käufers abgelehnt bzw. aufgehoben wird.“

Auch mit Klausel: KEINE LIEFERUNG / ZAHLUNG VOR BEWILLIGUNG (VZ)

Melden Sie sich bei Rückfragen, wir helfen Ihnen gerne weiter!

www.bba-baubetreuung.de

Tel.: 08031-797320